



Marktgemeinde Prottes

Sitzungsprotokoll über die Sitzung des GEMEINDERATES

am 03.09.2015 im Amtshaus Prottes

Beginn: 18:33 Uhr
Ende: 21:17 Uhr

Die Einladung erfolgte am 28.08.2015 per E-Mail

Anwesend waren:

die Mitglieder des Gemeinderates

Bgm	Christa Eichinger	anwesend
Vbgm	Karl Demmer	anwesend
GGR	Alexander Köllner, BSc	anwesend
GGR	Gerhard Mende	anwesend
GGR	Mag. Helmut Tischler	anwesend
GGR	Ing. Gerhard Wawra	anwesend
GR	Gerda Clementi	anwesend
GR	Christoph Demmer, MA	anwesend
GR	Wolfgang Fabschütz	anwesend
GR	Sylvia Grünberger	anwesend
GR	Josefine Kreisitz	anwesend
GR	Christian Lachinger	anwesend
GR	Harald Schmidt	anwesend
GR	Karl Schreiber	anwesend
GR	Mag. Jörg Schröttner	anwesend
GR	Ing. Michael Tamegger	anwesend
GR	Gerhard Tunkl	anwesend
GR	Hermine Wawra	anwesend

Anwesend war außerdem: Schriftführer AL Robert Bierleitgeb

Entschuldigt abwesend: GR Sabine Lachinger

Zuhörer: 9 Personen

Vorsitzender: Bürgermeisterin Christa Eichinger

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich

Verlauf der Sitzung

Bgm Eichinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eröffnung der Sitzung berichtet sie, dass zusätzlich zum Kindergartenstandort zwischen Gemeindeamt und Volksschule ein weiterer Standort neben dem Dorfzentrum untersucht werden soll.

Weiters berichtet Bgm Eichinger, dass vor Beginn der Sitzung von GR Tunkl, in Vertretung für die Liste Pro Prottes (LPP), 3 Anträge zur heutigen Gemeinderatssitzung eingebracht wurden.

Bgm Eichinger stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und verliest die Anträge. Nach Verlesung der einzelnen Anträge wird über deren Annahme abgestimmt. Die Anträge lauten folgendermaßen:

Antrag 1: Absetzung des TOP 16. Angebot zum Betrieb der Stromtankstelle

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
5 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen (ÖVP)
2 Stimmenthaltung (TP)

Antrag 2: Behandlung des TOP 39. Personalangelegenheit – Kassenverwalter Stellvertreter im öffentlichen Teil

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
5 Ja-Stimmen
13 Nein-Stimmen (ÖVP,TP)

Antrag 3: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes – Beantwortung der in der GR-Sitzung vom 12.05.2015 nicht beantworteten Fragen

Bgm Eichinger beantwortet ohne Abstimmung sogleich die 2 unbeantworteten Fragen. Der Gemeinderat nimmt die Antworten zur Kenntnis.

Die Tagesordnung lautet somit:

Tagesordnung

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 12.05.2015
2. Abtretung eines Trennstückes in das öffentliche Gut der Gemeinde
3. Leiter des BHW Prottes
4. Ansuchen um Nachbesserung Sondersubventionierung TC Prottes
5. Subventionsansuchen TC Prottes – Jugendcamp
6. Subventionsansuchen SC Prottes – Jugendcamp
7. Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.06.2015
8. GIP.NÖ – Vertrag mit dem Land NÖ über ein Verkehrsdatenbezugssystem
9. Änderung der Verordnung über die Bezüge des Gemeinderates
10. 1. Nachtragsvoranschlag 2015 inkl. Dienstpostenplan
11. Mittelfristiger Finanzplan
12. Verteilung von Gedenkmünzen bei „Geh an deine Grenzen“ vom 25.04.2015
13. Verteilung der 900-Jahr Kugelschreiber
14. Verteilung der 900-Jahr Poloshirts
15. Anpassung der Kindergartenessensbeiträge
16. Angebot zum Betrieb der Stromtankstelle
17. Grundsatzbeschluss Hochwasserschutzprojekt
18. Übereinkommen über den Ankauf von Grundstücken für den Bau eines Retentionsbeckens
19. Honorarangebot über Planungsarbeiten für das Hochwasserschutzprojekt
20. Straßenbeleuchtung Hauptplatz/Bahnstraße – Verlegearbeiten
21. Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Josef Seitz Straße
22. Provisorium 3.KIGA Gruppe – Grundsatzbeschluss
23. Grundsatzbeschluss KIGA-Neubau
24. Änderung FLWP, BBP – Auftragsvergabe zum Änderungsverfahren
25. Grundsatzentscheidung über die Neugestaltung der Bahnstraße
26. Neugestaltung Bahnstraße – Vergabeverfahren, Örtliche Bauaufsicht, Planungskoordination
27. Neugestaltung Gehsteig, Lichtmastinseln, Fahrbahn und Straßenentwässerung in der Bahnstraße
28. Förderungsverträge Abwasserbeseitigungsanlage – BA05 Forstgarten Teil 2
29. Förderungsverträge Wasserversorgungsanlage – BA02 Forstgarten Teil 2
30. Förderungsverträge Wasserversorgungsanlage - BA03 Hauptplatz/Bahnstraße
31. Chronik 2015
32. Sturmheuriger am 04.09.2015 im Festzelt
33. Erntedank- und Ge(h)NUSS-Fest am 06.09.2015
34. Jugendfest am 11.09.2015 im Festzelt
35. Kabarettveranstaltung am 12.09.2015 im Festzelt
36. Jubiläumsfest am 13.09.2015
37. Initiativantrag – Volksbefragung „Umgestaltung Hauptplatz – geplante Straßenführung“

Nicht öffentlicher Teil:

38. Verlängerung und Abänderung Pachtvertrag Dorfzentrum
39. Personalangelegenheiten

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 12.05.2015

GR Tunkl bringt zu folgenden Tagesordnungspunkten des genannten Sitzungsprotokolls einen Korrekturantrag ein.

- TOP 5. 900 Jahr Feier Kostenrahmen
- TOP 7. Ergebnis Gebarungseinschau durch die NÖ Landesregierung
- TOP 10. Umgestaltung Hauptplatz – abgeänderter Plan
- TOP 11. Bedarfserhebung 3. KIGA-Gruppe, Planungskosten
- Streichung des ersten Absatzes nach TOP 12

Nach Verlesung des Antrages durch GR Tunkl bringt Bgm Eichinger diesen zur Abstimmung:

Antrag von GR Tunkl: Das Sitzungsprotokoll vom 12.05.2015 soll gemäß dem vorliegenden Korrekturantrag abgeändert werden.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
5 Ja-Stimmen
13 Nein-Stimmen (ÖVP,TP)

Anschließend stellt die Vorsitzende fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 12.05.2015 keine weiteren Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Abtretung eines Trennstückes in das öffentliche Gut der Gemeinde

Im Zuge eines Bauverfahrens entstand die Verpflichtung, eine Teilflächen in der Größe von 21 m² des Grundstückes Nr. 224/3 (Feldgasse 34), in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten. Hierzu liegt ein Schreiben des Vermessungsamtes und eine Vermessungsurkunde vor.

Die Zuschreibung der Teilfläche in das Öffentliche Gut der Gemeinde ist mit Gemeinderatsbeschluss zu genehmigen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Zuschreibung des 21m² großen Teilfläche des Grundstückes 224/3 gemäß der Vermessungsurkunde GZ: 9071 des DI Karl Schweinhammer, zum Öffentlichen Gut der Gemeinde beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Leiter des BHW Prottes

Dem BHW Niederösterreich soll ein neuer Leiter für das Bildungs- und Heimatwerk Prottes vorgeschlagen werden.

Zukünftig soll als Leiter des BHW-Prottes GR Alexander Köllner, BSc und als stellvertretende Leiterin des BHW-Prottes Mag. Marietta Tischler tätig sein.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem BHW Niederösterreich GR Alexander Köllner, BSc als BHW-Prottes Leiter und als stellvertretende Leiterin Mag. Marietta Tischler vorschlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Ansuchen um Nachbesserung Sondersubventionierung TC Prottes

In der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2014 wurde dem TC Prottes zur Sanierung des Bodenbelages vor der Schlagwand eine Sondersubvention von Eur 3.200,- gewährt.

Da sich während der Sanierung herausgestellt hat, dass nicht nur der Boden sondern auch der Unterbau erneuert werden muss, ersucht der Tennisverein mit Schreiben vom 17.03.2015 um Nachbesserung der gewährten Sondersubvention.

Die Kostenschätzung über die Gesamtkosten steigt somit von Eur 12.914,76 auf Eur 20.258,28.

Aufgrund der neuen Kostenschätzung schlägt der Gemeindevorstand vor, die gewährte Sondersubvention um Eur 1.800,- auf eine Gesamtförderung von Eur 5.000,- nachzubessern.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge eine neuerliche Sondersubvention in der Höhe von Eur 1.800,- für die Sanierung des Unterbaues des Bodenbelages vor der Schlagwand beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Subventionsansuchen TC Prottes - Jugendcamp

Mit Schreiben vom 13.07.2015 sucht der TC Prottes um Unterstützung für das im Juli stattgefundene Jugendcamp an. Dem Schreiben liegt eine Rechnung in der Höhe von Eur 282,24 über die Pokale und Medaillen bei, die bei der Siegerehrung an die Jugendcampteilnehmer verteilt wurden.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, dem TC Prottes eine Subvention in der Höhe von Eur 300,- für das Jugendcamp zu gewähren.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem TC Prottes für das diesjährige Jugendcamp eine Subvention in der Höhe von Eur 300,- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Subventionsansuchen SC Prottes - Jugendcamp

Mit Schreiben vom 01.07.2015 sucht der SC Prottes um Unterstützung für das im August stattgefundene Jugendcamp an. Die Subvention soll der Finanzierung von gemeinsamen Ausflügen, des professionellen Trainerteams und dem Ankauf von div. Trainingsutensilien dienen.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, dem SC Prottes eine Subvention in der Höhe von Eur 300,- für das Jugendcamp zu gewähren.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem SC Prottes für das diesjährige Jugendcamp eine Subvention in der Höhe von Eur 300,- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.06.2015

Am 02.06.2015 fand eine Gebarungsprüfung statt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Tamegger verliest das Protokoll über die Sitzung des Prüfungsausschusses.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 8: GIP.NÖ – Vertrag mit dem Land NÖ über ein Verkehrsdatenbezugssystem

In einem landesweiten Projekt wurde mit Hilfe der NÖ Gemeinden die gesamte kommunale Verkehrsinfrastruktur sämtlicher NÖ Gemeinden erfasst und mit den Daten des Landes NÖ in ein Verkehrsdatenbezugssystem, der GIP.nö, zusammengeführt.

Seitens der NÖ Landesregierung liegt nun ein mit den Gemeindevertreterverbänden überarbeiteter Vertrag über die Übertragung von Nutzungsrechten von gemeindeeigenen Adressdaten und Straßengraphen und die weitere Aktualisierung und Wartung der Verkehrsdaten vor. Im Gegenzug dazu erhält die Gemeinde das Recht, über den Geoshop auf die GIP.nö zuzugreifen und aufbereitete gemeindeeigene Daten zu nutzen und an Dritte weiterzugeben.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kooperationsvertrag „GIP.nö“ über einen Datenaustausch zwischen der Marktgemeinde Prottes und dem Land NÖ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Änderung der Verordnung über die Bezüge des Gemeinderates

Die am 12.05.2015 durch den Gemeinderat beschlossene Verordnung über die Bezüge des Gemeinderates wurde nach Prüfung durch die NÖ Landesregierung mit einem Hinweis zur Kenntnis genommen.

Dieser Hinweis bezieht sich auf den § 5 dieser Verordnung, wonach die in diesem Paragraphen genannten besonderen Aufgaben genau zu bezeichnen und aufzuzählen sind. Andernfalls hat der Paragraph zu entfallen.

Der Gemeindevorstand schlägt vor den bisherigen § 5 der Verordnung über die Bezüge des Gemeinderates zu streichen und folgende Verordnung neu zu beschließen.

WM: GR Grünberger

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Prottes vom 03.09.2015 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates. Aufgrund der §18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-0, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 28% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, gebührt eine monatliche Entschädigung von 11% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 6% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01.März 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 12.05.2015 außer Kraft.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: 1. Nachtragsvoranschlag 2015 inkl. Dienstpostenplan

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2015 wurde in der Finanzausschusssitzung vom 10.08.2015 behandelt und lag in der Zeit vom 14.08.2015 bis 28.08.2015 zur freien Einsichtnahme auf.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den 1.Nachtragsvoranschlag inkl. Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2015 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
13 Ja-Stimmen
5 Stimmenthaltung (LPP)

TOP 11: Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 wurde in der Finanzausschusssitzung vom 10.08.2015 und in der Gemeindevorstandssitzung vom 13.08.2015 behandelt und soll nun vom Gemeinderat beschlossen werden.

WM: GR Wawra H.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge, den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
13 Ja-Stimmen
5 Stimmenthaltung (LPP)

TOP 12: Verteilung von Gedenkmünzen bei „Geh an deine Grenzen“ vom 25.04.2015

Im Zuge der Gemeindeveranstaltung „Geh an deine Grenzen“ vom 25.04.2015 wurde an jeden Teilnehmer eine Gedenkmünze im Wert von Eur 5,00 unentgeltlich ausgegeben. Da dies mit einer Art der Subvention gleichzusetzen ist und in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fällt, hat der Gemeindevorstand nachfolgenden Antrag an den Gemeinderat verfasst.

WM: GR Wawra, GGR Wawra

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die kostenlose Verteilung der Gedenkmünzen im Rahmen der Veranstaltung „Geh an deine Grenzen“ vom 25.04.2015 an die 102 Teilnehmer in einem Gesamtwert von Eur 510,00 inkl. USt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

13 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen (LPP)

TOP 13: Verteilung der 900-Jahr Kugelschreiber

Es wurden Kugelschreiber, die zu diversen Veranstaltungen während des Jahres kostenlos verteilt werden, angeschafft. Da dies wiederum in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fällt, hat der Gemeindevorstand folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt.

WM: GR Grünberger

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die kostenlose Verteilung der 1.000 Stk. angekauften 900-Jahr-Kugelschreiber im Gesamtwert von Eur 852,00 inkl. USt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

13 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen (LPP)

TOP 14: Verteilung der 900-Jahr Poloshirts

Anlässlich des diesjährigen 900 Jahr Jubiläums wurden Poloshirts in verschiedenen Größen angekauft, die an Personen, die im Laufe des Jubiläumsjahres bei diversen Veranstaltungen helfen, verteilt werden sollen. Die Polos werden jedoch auch zum Verkauf angeboten.

Da die kostenlose Verteilung der Shirts für die mithelfenden Personen in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fällt, hat der Gemeindevorstand folgenden Antrag gefasst.

WM: GR Wawra, GGR Wawra

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge, so lange der Vorrat reicht, die kostenlose Verteilung der Poloshirts an Personen, die an Gemeindeveranstaltungen mithelfen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

13 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen (LPP)

TOP 15: Anpassung der Kindergartenessensbeiträge

Da die von den Eltern zu bezahlenden Kindergartenessensbeiträge mit derzeit Eur 0,62 pro Essen seitens der Gemeinde unterstützt werden, wurde im Bericht über die Gebahrungseinschau der NÖ Landesregierung die kostendeckende Anpassung der Essensbeiträge gefordert. Daraufhin hat der Gemeindevorstand, nach Empfehlung des Finanzausschusses, den Antrag gestellt, die Kindergartenessensbeiträge an den jeweiligen, mit dem Essenslieferanten vereinbarten Preis, anzupassen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kindergartenessensbeiträge ab 01. September 2015 auf den jeweils zwischen dem Essenslieferanten und der Gemeinde vereinbarten Betrag anpassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Angebot zum Betrieb der Stromtankstelle

Bgm Eichinger bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 23.04.2015 im TOP 6i) Vorberatung der Tagesordnung für die nächste Gemeinderatssitzung – EVN Lichtservice, Stromtankstelle die Errichtung einer Stromtankstelle der EVN AG im Kostenumfang von Eur 3.840,-- inkl. USt beschlossen wurde. Nun sollen die näheren Details wie der genaue Leistungsumfang, die Entgelte und die Verrechnung behandelt werden.

Hierzu liegt ein Angebot der Fa. EVN AG vor.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, den Strom, der über die Stromtankstelle abgegeben wird, bis auf weiteres nicht an die Endverbraucher zu verrechnen.

Laut Angaben der EVN fallen dadurch durchschnittlich Kosten von max. Eur 1.500,- pro Jahr an.

WM: GR Wawra, GGR Wawra, GR Grünberger, GR Demmer,

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Angebot der Fa. EVN AG über die EVN-Strom-Tankstelle inkl. Verrechnungsdienstleistung und die bis auf weitere unentgeltliche Abgabe des Stromes an die Benutzer der Stromtankstelle beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

- 11 Ja-Stimmen
- 5 Nein-Stimmen (LPP)
- 2 Stimmenthaltung (TP)

TOP 17: Grundsatzbeschluss Hochwasserschutzprojekt

Aufgrund der Hochwasserkatastrophe vom August letzten Jahres wurde in mehreren Gesprächen mit der Abteilung Wasserbau der NÖ Landesregierung ein neues Hochwasserschutzprojekt ausgearbeitet, welches die Errichtung eines Retentionsbeckens im östlichen Einzugsgebiet von Prottes vorsieht. Das Retentionsbecken soll ca. 2.000m³ Wassermenge fassen und den Ableitungskanal im Viertlerweg entlasten. Für die Errichtung des Beckens ist ein Ankauf von ca. 4.240m² Grünland erforderlich. Ein entsprechendes Übereinkommen mit den Grundbesitzern wurde, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, bereits getroffen.

Laut Informationen der Abteilung Wasserbau wird die Umsetzung des Projektes ca. Eur 250.000,- betragen und könnte, abhängig von den zu Verfügung stehenden Fördermittel 2016 oder 2017 durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden zu 50% vom Land und zu 40% vom Bund gefördert. Der Restbetrag von 10% ist durch die Gemeinde zu finanzieren.

Die Bauarbeiten würden durch die Abteilung Wasserbau vergeben, geleitet und abgerechnet werden, das heißt, dass die Gemeinde nur die Planung des Projektes beauftragen und vorfinanzieren müsste.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Errichtung eines Retentionsbeckens im Rahmen eines noch zu planenden Hochwasserschutzprojektes östlich von Prottes im Kostenumfang von Eur 250.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor Behandlung des TOP 18 verlässt GR Tunkl den Sitzungssaal.

TOP 18: Übereinkommen über den Ankauf von Grundstücken für den Bau eines Retentionsbeckens

Wie im vorigen TOP erwähnt, wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates das vorliegende Übereinkommen mit den Grundbesitzern (Herr Gerhard und Patrick Tunkl) über den Ankauf der Grundstücke 1443, 1442/1, 1438/1 und 1438/2 getroffen.

Bgm Eichinger berichtet über das Übereinkommen, in dem sich die Eigentümer bereit erklären die genannten Grundstücke im Ausmaß von Eur 4.240m² zu einem Preis von Eur 3,00 pro m² an die Marktgemeinde Prottes zu verkaufen.

Gemäß Übereinkommen würde der Kaufpreis bei Baubeginn fällig und würde direkt von der Abt. Wasserbau an die Grundbesitzer überwiesen werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen, datiert mit 23.06.2015, in dem der Ankauf der Grundstücke 1443, 1442/1, 1438/1 und 1438/2 von den derzeitigen Grundeigentümern Gerhard und Patrick Tunkl in einem Gesamtausmaß von 4.240m² zu einem Preis von Eur 3,00 pro m² vereinbart wurde, beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Tunkl betritt wiederum den Sitzungssaal.

TOP 19: Honorarangebot über Planungsarbeiten für das Hochwasserschutzprojekt

Für die Errichtung des im Punkt 17 behandelten Hochwasserschutzprojektes ist die Erstellung eines Einreichprojektes durch einen Zivilingenieur notwendig.

Hierzu liegt ein Honorarangebot von der Fa. DI Trugina & Partner in der Höhe von Eur 26.341,42 inkl. USt vor, welches von der Abteilung Wasserbau bereits geprüft und für angemessen und förderbar befunden wurde.

Die Beauftragung und Vorfinanzierung müsste durch die MG Prottes erfolgen. Die Kosten würden bei Realisierung des Projektes anerkannt und gefördert werden.

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. DI Trugina & Partner mit der Ausarbeitung eines Einreichprojektes für ein Hochwasserschutzprojekt östlich von Prottes im Auftragswert von Eur 26.341,42 inkl. USt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20: Straßenbeleuchtung Hauptplatz/Bahnstraße - Verlegearbeiten

In der Sitzung des Gemeinderates vom 22.09.2014 wurde die Sanierung der Straßenbeleuchtung am Hauptplatz und in der Bahnstraße beschlossen. Da die Verlegearbeiten der Straßenbeleuchtungskabel zum damaligen Zeitpunkt nicht kalkulierbar waren, wurden nur Material- und Elektroarbeiten beschlossen. Da nun der genaue Verlauf der Wasserleitungskünette und die Standorte der Lichtpunkte bekannt sind, wurde von der Fa. Mipo ein Angebot über die Verlegearbeiten, welches auch bereits von unserem Zivilingenieur DI Trugina & Partner geprüft wurde, erstellt.

Das vorliegende und geprüfte Angebot der Fa. Mipo beläuft sich auf Eur 49.254,22 inkl. USt.

WM: GR Wawra, GGR Wawra

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. Mipo mit den Baumeisterarbeiten zur Sanierung der Straßenbeleuchtung am Hauptplatz und in der Bahnstraße in der Höhe von Eur 49.254,22 inkl. USt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

13 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen (LPP)

TOP 21: Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Josef Seitz Straße

Im Zuge der Gasleitungsverlegungen im Jahr 2012 wurde auch das Straßenbeleuchtungskabel für die Josef Seitz Straße bis Höhe Haus Nr. 40 neu verlegt und Schächte für die Versetzung von Lichtpunkten an beiden Seiten der Straße vorbereitet.

Nun bietet uns die EVN an, eine Teststrecke für LED Leuchtmittel in diesem Straßenzug zu errichten. Bei dem Langzeittest sollen die automatische Lichtstromnachführung und das Überspannungsverhalten der Leuchten über einen längeren Zeitraum beobachtet und gemessen werden. Dazu stellt die EVN kostenlose Leuchtmittel inkl. Montage und Inbetriebnahme zu Verfügung. Seitens der Gemeinde muss die erforderliche Infrastruktur (Masten, Verkabelung,...) hergestellt werden.

Da die Verkabelung bereits erfolgt ist, müssen lediglich die Masten angekauft und montiert werden. Hierzu liegen folgende 3 Angebote inkl. USt vor:

Fa. Manschein, Gaweinstal	Eur 33.791,30
Fa. Gindl, Wolkersdorf	Eur 38.238,00
Fa. Legerer, Gänserndorf	Eur 39.504,00

WM: GR Wawra, GGR Wawra, GR Grünberger, GR Demmer

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Errichtung einer Teststrecke für LED Leuchtmittel der EVN und die Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage der dazu notwendigen Masten an die Fa. Manschein mit Kosten in der Höhe von Eur 33.791,30 inkl. USt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22: Provisorium 3. KIGA Gruppe - Grundsatzbeschluss

Bgm Eichinger berichtet, dass am 30.04.2015 eine Bedarfserhebung der NÖ Landesregierung, bezüglich unseres Ansuchens um eine dritte Kindergartengruppe, stattfand.

Bei dieser Bedarfserhebung wurde festgestellt, dass bereits ab September 2015 der dauerhafte Bedarf für eine dritte Gruppe besteht und dieser schnellstmöglich zu gewährleisten ist. Als Provisorium wurde das angrenzende Pfarrheim von der Kommission besichtigt und genehmigt. Das Stift Melk als Eigentümer hat einer Nutzung bereits zugestimmt, eine entsprechende Vereinbarung muss jedoch noch ausgearbeitet werden.

Gemäß der Besichtigung durch die Sachverständigen der NÖ Landesregierung mussten einige Adaptierungen und Sanierungsmaßnahmen an dem Gebäude getroffen werden. Die Gesamtkosten für diese Arbeiten wurden auf ca. Eur 65.000,- geschätzt.

WM: GR Wawra, GGR Wawra, Vbgm Demmer, GR Grünberger

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge ab September 2015 die provisorische Unterbringung der dritten Kindergartengruppe im Pfarrheim Prottes und die damit verbundenen Adaptierungen und Sanierungsmaßnahmen am Gebäude im Kostenumfang von Eur 65.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

13 Ja-Stimmen

5 Stimmenthaltung (LPP)

TOP 23: Grundsatzbeschluss KIGA - Neubau

Aufgrund des eingeschränkten Freiraumes in unserem bestehenden Kindergarten in der Dörfleser Straße wurden bereits im Jahr 2008 Gespräche für die Errichtung eines neuen dreigruppigen Kindergartens geführt und entsprechende Pläne für einen Standort neben dem Dorfzentrum ausgearbeitet. Da die damaligen rückläufigen Geburtenzahlen keine Förderungen seitens der NÖ Landesregierung zuließen, wurde der Neubau auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Aufgrund der nunmehr stetig steigenden Geburtenzahlen, wurde letztes Jahr abermals mit den zuständigen Abteilungen der NÖ Landesregierung Gespräche zum Neubau eines 3-gruppigen Kindergartens aufgenommen und im April diesen Jahres wurde eine entsprechende Förderung für den Neubau eines 3-gruppigen Kindergartens zugesagt.

Die Kosten für den Neubau eines 3-gruppigen Kindergartens werden laut Aufstellung von Architekt DI Werner Zita und gemäß der offiziellen Kostentabellierung der NÖ Landesregierung auf Eur 1.227.000,- geschätzt.

Aufgrund von Standortuntersuchungen von Architekt DI Werner Zita und unserem Raumplaner DI Karl Siegl stellte sich der mögliche Standort zwischen Gemeindeamt und Volksschule als bisher beste Lösung dar. Um ein gemeinsames Konzept für den Kindergarten und der Volksschule zu erarbeiten, wurde im Mai diesen Jahres eine Feststellung des Raumbedarfs für unsere Volksschule durchgeführt.

Da sich nun eine, erst am gestrigen Tag vereinbarte, Kaufoption über einen Teil eines Grundstücks, das sich neben dem Dorfzentrum befindet, ergeben hat, soll auch dieser Standort neuerlich untersucht werden. Aus diesem Grund bringt Bgm Eichinger zusätzlich zu dem Antrag des Gemeindevorstandes einen Zusatzantrag ein.

WM: GR Grünberger, GR Tamegger, GR Wawra, GGR Wawra, GR Demmer, Vbgm Demmer

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Errichtung eines dreigruppigen Kindergartens entsprechend den Erkenntnissen der Platzkommission und dem vorgegebenen Raumprogramm im Kostenumfang von Eur 1.227.000,- exkl. USt und ohne Fachplaner (Haustechnik, Statik, Bauphysik, Baukoordination, Geometer oder Einrichtungsplanung) beschließen. Der Kostenumfang ergibt sich durch die Vorgabe der offiziellen Kostentabellierung der NÖ Landesregierung. Mit der Option auf die Erweiterung um eine vierte Gruppe soll der Standort zwischen Gemeindeamt und Volksschule, unter der Auflage der entsprechenden Größe der Freifläche, untersucht werden. Zusätzlich soll entsprechend der Platzkommission für die Volksschule, durch die Erarbeitung eines Konzeptes, die Einteilung zwischen Kindergartenstandort und Volksschulstandort in der Fläche gesichert werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

- 13 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen (GR Clementi, GR Grünberger)
- 3 Stimmenthaltung (GR Tunkl, GR Wawra, GGR Wawra)

Zusatzantrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge zusätzlich zu dem Standort zwischen Gemeindeamt und Volksschule den Standort neben dem Dorfzentrum auf die Möglichkeit für die Errichtung eines 3-gruppigen Kindergartens untersuchen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 24: Änderung FLWP, BBP – Auftragsvergabe zum Änderungsverfahren

Es wird beabsichtigt, einige Änderungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan durchzuführen. Für die Durchführung des Änderungsverfahrens und die Erstellung von Berichten und Plandarstellungen liegt ein Angebot unseres Raumplaners DI Karl Siegl im Kostenumfang von Eur 19.230,72 inkl. USt vor.

WM: GR Wawra, GR Grünberger

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. DI Karl Siegl mit der Durchführung des Änderungsverfahrens für die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes in der Höhe von Eur 19.230,72 inkl. USt beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

17 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Clementi)

TOP 25: Grundsatzentscheidung über die Neugestaltung der Bahnstraße

In der Bahnstraße werden zurzeit die Gas- und Wasserleitungen, die Strom- und Straßenbeleuchtungskabel und ein A1-Kabel verlegt. Die Trasse liegt im Bereich des linken Gehsteiges. Nach Abschluss der Künettenarbeiten soll die Oberfläche (Gehsteig, Lichtmastinseln, Parkplätze, Fahrbahn und Straßenentwässerung) neu gestaltet und neu errichtet werden.

Die Gesamtkosten werden auf Eur 266.000,- inkl. USt geschätzt. Hierüber ist eine Grundsatzentscheidung des Gemeinderates notwendig.

WM: GR Wawra, GGR Wawra, GR Grünberger

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die linke Seite der Bahnstraße (Gehsteig, Lichtmastinseln, Parkplätze, Fahrbahn und Straßenentwässerung) im Kostenumfang von Eur 266.000,- inkl. USt neu gestalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 26: Neugestaltung Bahnstraße – Vergabeverfahrens, Örtliche Bauaufsicht, Planungscoordination

Wie im vorigen TOP behandelt soll die linke Bahnstraße nach Abschluss der Künettenarbeiten neu gestaltet werden.

Für das Vergabeverfahren, die örtliche Bauaufsicht und die Planungscoordination liegt ein Angebot der Fa. DI Trugina & Partner in der Höhe von Eur 15.836,57 inkl. USt vor.

WM: GR Wawra, GGR Wawra, GR Grünberger, GR Demmer

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Ingenieursleistungen (Vergabeverfahren, Örtliche Bauaufsicht und Planungscoordination) für die Neugestaltung der Bahnstraße an die Fa. DI Trugina & Partner in der Höhe von Eur 15.836,57 inkl. USt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

14 Ja-Stimmen

4 Stimmenthaltung (GR Clementi, GR Grünberger, GR Wawra, GGR Wawra)

TOP 27: Neugestaltung Gehsteig, Lichtmastinseln, Fahrbahn und Straßenentwässerung in der Bahnstraße

Wie im TOP 25 behandelt, soll die linke Seite der Bahnstraße nach Abschluss der Künettenarbeiten neu gestaltet werden. Für die Erd- und Baumeisterarbeiten liegt nach Durchführung einer Ausschreibung folgender Prüfbericht samt Preisspiegel und Vergabevorschlag, erstellt durch die Fa. DI Trugina & Partner, vor:

Mipo GmbH, Gerasdorf	Eur 246.176,47
Terrag Asdag AG, Gänserndorf	Eur 261.749,47
Leithäusl GmbH, Korneuburg	Eur 276.816,00
Pittel & Brausewetter, Maustrenk	Eur 292.005,79

Gemäß Prüfbericht und Vergabevorschlag sollen die Arbeiten an die Fa. MIPO GmbH, Gerasdorf vergeben werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Neugestaltung der Bahnstraße an die Fa. MIPO Bau- und Handels GmbH, Gerasdorf in der Höhe von Eur 246.176,47 inkl. USt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 28: Förderungsverträge Abwasserbeseitigungsanlage – BA05 Forstgarten Teil 2

Für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage im Forstgarten Teil 2 wurde im Jahr 2011 um eine Bundes- und Landesförderung angesucht.

Nun liegt einerseits der Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und andererseits die Zusicherung für die Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds vor, welche vom Gemeinderat beschlossen werden müssen.

- Der Fördervertrag des Bundes sieht eine vorläufige Förderung von Eur 12.192,00 vor, welche gemäß beiliegendem Zuschussplan in nahezu gleichhohen Jahresraten bis 2038 ausbezahlt werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 23.04.2015, Antragsnummer B200463, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA5 Siedlung Forstgarten Teil 2 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds betragen vorläufig Eur 4.900,- und sollen dieses und nächstes Jahr ausbezahlt werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21.05.2015, WWF-40220005/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Prottes, Bauabschnitt 05 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 29: Förderungsverträge Wasserversorgungsanlage – BA 02 Forstgarten Teil 2

Für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage im Forstgarten Teil 2 wurde im Jahr 2011 um eine Bundes- und Landesförderung angesucht.

Nun liegt der Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vor, welcher vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

Der Fördervertrag des Bundes sieht eine vorläufige Förderung von Eur 10.952,00 vor, welche gemäß beiliegendem Zuschussplan in nahezu gleichhohen Jahresraten bis 2038 ausbezahlt werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 01.07.2015, Antragsnummer B200461, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA2 Siedlung Forstgarten Teil 2 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 30: Förderungsverträge Wasserversorgungsanlage – BA 03
Hauptplatz/Bahnstraße**

Für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage am Hauptplatz und in der Bahnstraße wurde um eine Bundes- und Landesförderung angesucht.

Nun liegt einerseits der Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und andererseits die Zusicherung für die Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds vor, welche vom Gemeinderat beschlossen werden müssen.

Der Fördervertrag des Bundes sieht eine vorläufige Förderung von Eur 42.909,00 vor, welche gemäß beiliegendem Zuschussplan in nahezu gleichhohen Jahresraten bis 2041 ausbezahlt werden.

WM: GGR Wawra

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 23.04.2015, Antragsnummer B401879, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA3 Umgestaltung Hauptplatz - Leitungskataster beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds betragen vorläufig Eur 107.000,- und sollen in den Jahren 2015 bis 2019 ausbezahlt werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21.05.2015, WWF-40219003/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Prottes, Bauabschnitt 03 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 31: Chronik 2015

Wie in der Gemeindevorstandssitzung vom 15.09.2014 bereits behandelt, wird vom ehemaligen Amtsleiter Herrn Manfred Grünwald, anlässlich der diesjährigen 900-Jahr-Feier eine neue Ortschronik erstellt, welche bereits fertiggestellt wurde und sich derzeit in Druck befindet. Die Vielzahl an behandelten Themen und die großen Informationsmengen erforderten eine erhöhte Seitenanzahl als anfangs geplant. Aus diesem Grund und aufgrund der neu kalkulierten Umbruch- und Lektorenkosten müssen die Kosten für die Chronik angepasst werden.

Hierzu liegt eine aktualisierte Kostenzusammenstellung in der Höhe von Eur 22.791,20 inkl. USt von Herrn Grünwald vor, die sich wie folgt zusammensetzt:

Druckkosten	16.159,20
Umbruchkosten	3.472,00
Lektorenkosten	2.380,00
<u>div. Spesen</u>	<u>780,00</u>
Gesamtkosten	22.791,20

An die Abteilung Kultur, Wissenschaft und Unterricht wurde ein Förderungsansuchen gestellt und ein Finanzierungsbeitrag von Eur 3.700,-- zugesichert.

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erstellung der Chronik 2015 und den Druck von 500 Exemplaren mit den aktualisierten Gesamtkosten in der Höhe von Eur 22.791,20 inkl. USt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da die Chronik zum Kauf angeboten werden soll, muss ein Preis für die 500 Stk. starke Auflage festgesetzt werden.

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Verkaufspreis für eine Ortschronik 2015 mit Eur 40,-- festsetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Autor Manfred Grünwald hat seit dem Jahr 2013 ca. 3.000 Stunden unentgeltlich für die Erstellung der Chronik aufgewendet. Bgm. Eichinger beantragt, aufgrund der vielen unentgeltlich geleisteten Stunden und des Einsatzes für die Gemeinde, Herrn Manfred Grünwald eine Belohnung in Form von Gutscheinen zu überreichen. Die Kosten belaufen sich auf Eur 500,-.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge Herrn Manfred Grünwald, aufgrund seiner besonderen Leistungen als Autor der Protteser Chronik 2015 eine Belohnung im Kostenumfang von Eur 500,- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da die Chronik an verschiedene Personen, die vom Bürgermeister bestimmt werden, kostenlos überreicht werden soll, wird vorgeschlagen, einen Antrag an den Gemeinderat zu stellen, in dem ein Kontingent von 100 Exemplaren, mit der entsprechenden Dokumentation, unentgeltlich abgegeben werden können.

WM: GGR Wawra

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die unentgeltliche Abgabe von 100 Exemplaren der Ortschronik 2015 an Personen, die vom Bürgermeister bestimmt werden, beschließen. Über die unentgeltliche Vergabe der Exemplare sind Aufzeichnungen in Listenform zu führen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 32: Sturmheuriger am 04.09.2015 im Festzelt

Im Zuge der 900-Jahr-Feierlichkeiten wird der alljährliche Sturmheurige des Weinbauvereines im Festzelt am Festplatz abgehalten werden.

Die Veranstaltung findet am 04.09.2015 ab 17:00 Uhr statt. Hierzu soll dem Weinbauverein das Festzelt inkl. sämtlichen Zubehörs und die WC's unentgeltlich zu Verfügung gestellt werden. Ebenso soll ihm eine unentgeltliche Strom- und Wasserentnahme ermöglicht werden.

Da hier eine Art der Subvention gewährt wird, muss das Thema im Gemeinderat behandelt werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Protteser Weinbauverein, für den am 04.09.2015 stattfindenden Sturmheurigen die unentgeltliche Überlassung des Festzeltes inkl. sämtlichen Zubehörs, der WC's und die unentgeltliche Abnahme des Strom- und Wasserverbrauches gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 33: Erntedank- und Ge(h)NUSS-Fest am 06.09.2015

Im Zuge der 900-Jahr-Feierlichkeiten wird das alljährliche Erntedankfest gemeinsam mit dem Ge(h)NUSS-Fest der Kleinregion Südliches Weinviertel am 06.09.2015 im Festzelt am Festplatz abgehalten werden.

Als Veranstalter treten die MG Prottes und der Regionalentwicklungsverein Südliches Weinviertel gemeinsam auf. Zu der Veranstaltung wurden bereits zahlreiche Ehrengäste eingeladen, denen Speisen und Getränke unentgeltlich zu Verfügung gestellt werden sollen.

Des Weiteren soll den Ausstellern die unentgeltliche Strom- und Wasserentnahme ermöglicht werden.

Da in beiden Fällen eine Art der Subvention gewährt wird, müssen die Themen im Gemeinderat behandelt werden.

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge anlässlich des Erntedank- und Ge(h)NUSS-Festes am 06.09.2015 die unentgeltliche Abgabe von Speisen und Getränken an Ehrengäste, Musikanten und an Helfer im Kostenumfang von Eur 4.000,- beschließen. Weiters soll den Ausstellern die unentgeltliche Strom- und Wasserentnahme ermöglicht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

15 Ja-Stimmen

3 Stimmenthaltung (GR Clementi, GR Wawra, GGR Wawra)

TOP 34: Jugendfest am 11.09.2015 im Festzelt

Im Zuge der 900-Jahr-Feierlichkeiten beabsichtigt der Jugendverein Prottes am 11.09.2015 ein Jugendfest im Festzelt am Festplatz abzuhalten.

Hierzu soll dem Jugendverein das Festzelt inkl. sämtlichen Zubehörs und die WC's unentgeltlich zu Verfügung gestellt werden. Ebenso soll ihm eine unentgeltliche Strom- und Wasserentnahme ermöglicht werden.

Des Weiteren ist die Übernahme einer Ausfallshaftung von max. Eur 2.500,- geplant.

Da in diesen Fällen eine Art der Subvention gewährt wird, müssen die Themen im Gemeinderat behandelt werden.

WM: GR Tamegger

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Protteser Jugendverein, für das am 11.09.2015 stattfindende Jugendfest die unentgeltliche Überlassung des Festzeltes inkl. sämtlichen Zubehörs, der WC's und die unentgeltliche Abnahme des Strom- und Wasserverbrauches gewähren. Ebenso soll die Übernahme einer Ausfallshaftung von max. Eur 2.500,- beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 35: Kabarettveranstaltung am 12.09.2015 im Festzelt

Im Zuge der 900-Jahr-Feierlichkeiten beabsichtigt Herr Martin Dania, am 12.09.2015 eine Kabarettveranstaltung mit Pepi Hopf im Festzelt am Festplatz abzuhalten.

Hierzu soll Herrn Dania das Festzelt inkl. sämtlichen Zubehör und die WC's unentgeltlich zu Verfügung gestellt werden. Ebenso soll ihm eine unentgeltliche Strom- und Wasserentnahme ermöglicht werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge Herrn Martin Dania, für den am 12.09.2015 stattfindenden Kabarettabend, die unentgeltliche Überlassung des Festzeltes inkl. sämtlichen Zubehörs, der WC's und die unentgeltliche Abnahme des Strom- und Wasserverbrauchs gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 36: Jubiläumsfest am 13.09.2015

Am 13.09.2015 wird das Hauptfest zu unserem diesjährigen Jubiläumsjahr (erste urkundliche Erwähnung und 50 Jahre Marktrecht) im Festzelt am Festplatz stattfinden.

Zu diesem Jubiläumsfest wurden zahlreiche Ehrengäste eingeladen, denen Speisen und Getränke unentgeltlich zu Verfügung gestellt werden sollen.

Da dies als eine Art der Subvention bezeichnet werden kann, muss das Thema im Gemeinderat behandelt werden.

WM: GR Grünberger, Vbgm Demmer

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge anlässlich des Jubiläumsfestes am 13.09.2015 die unentgeltliche Abgabe von Speisen und Getränken an Ehrengäste, Musikanten und an Helfer im Kostenumfang von Eur 4.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

15 Ja-Stimmen

3 Stimmenthaltung (GR Clementi, GR Wawra, GGR Wawra)

TOP 37: Initiativantrag – Volksbefragung „Umgestaltung Hauptplatz – geplante Straßenführung“

Am 29.06.2015 langte am Gemeindeamt ein Initiativantrag gem. §16 NÖ Gemeindeordnung ein, der eine Anordnung einer Volksbefragung zum Projekt „Umgestaltung Hauptplatz – geplante Straßenführung“ begehrt.

Als Zustellungsbevollmächtigte scheinen GR Hermine Wawra und als stellvertretender Zustellungsbevollmächtigter GR Gerhard Tunkl auf. Der Antrag wurde von 215 Unterstützern unterzeichnet, das sind mehr als 10% der Wahlberechtigten.

Der Antrag wurde durch Bgm Eichinger gemäß §16 NÖ GO 1973 für eine weitere Behandlung geprüft. Da kein Grund zur Zurückweisung vorliegt und der gegenständliche Initiativantrag in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fällt, wurde dieser vom Bürgermeister in die Tagesordnung der nächstmöglichen Gemeinderatssitzung aufgenommen. Der Gemeinderat muss somit die Volksbefragung anordnen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge gemäß dem am 29.06.2015 eingelangten Initiativantrag eine Volksbefragung zum Projekt „Umgestaltung Hauptplatz – geplante Straßenführung“ anordnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Gemeinderat obliegt des Weiteren die Formulierung der Frage, die durch die Volksbefragung entschieden werden soll.

Diese konkrete Frage ist so eindeutig zu stellen, dass sie entweder mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten ist oder im Falle, dass über zwei oder mehrere Varianten entschieden werden soll, die gewählte Variante bestimmt bezeichnet werden kann.

Der Wortlaut einer Initiative muss dabei nicht exakt übernommen werden. Es ist jedoch erforderlich, dass sich die Fragestellung des Gemeinderates am Inhalt der Initiative orientiert.

WM: GR Grünberger, GR Wawra, GGR Wawra

Bgm Eichinger verliest den Zusatzantrag über die Fragestellung für die soeben angeordneten Volksbefragung. Daraufhin stellt GR Grünberger einen Gegenantrag, der vor dem Zusatzantrag von Bgm Eichinger zur Abstimmung gebracht wird.

Gegenantrag von GR Grünberger:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Textes für die Formulierung der Fragestellung zur Volksbefragung aus dem Initiativantrag vom 29.06.2015 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

5 Ja-Stimmen
13 Nein-Stimmen (ÖVP, TP)

Bgm Eichinger bringt daraufhin ihren Zusatzantrag, der die Fragestellung zur Volksbefragung beinhaltet, zur Abstimmung:

Zusatzantrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge folgende Fragestellung für die Volksbefragung zum Projekt „Umgestaltung Hauptplatz – geplante Straßenführung“ festsetzen:

„Die Marktgemeinde Prottes hat mit Unterstützung des Landes Niederösterreich die Neugestaltung des Hauptplatzes geplant und gestartet. Soll der begonnene Umbau des Protteser Hauptplatzes – inklusive neuer Platzgestaltung und neuem Straßenverlauf – fertig gestellt werden?“

- JA
- NEIN“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

13 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen (LPP)

TOP 38: Verlängerung und Abänderung Pachtvertrag Dorfzentrum

Dieser Top wird im Nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

TOP 39: Personalangelegenheiten

Dieser Top wird im Nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Bgm Eichinger bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderäten für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 02.12.2015 genehmigt-~~abgeändert~~-genehmigt.

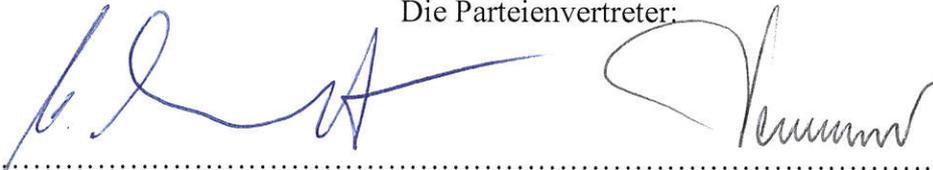
Die Bürgermeisterin:



Der Schriftführer:



Die Parteienvertreter:



GR Gerhard Tunkl, Vertreter der LPP, verweigert die Unterschrift auf diesem Protokoll.

02.12.2015 